

Vollmachten *Patientenverfügung*

Patientenverfügung – warum sie für jeden wichtig ist

Wir alle hoffen auf ein möglichst langes und gesundes, selbstbestimmtes Leben. Gedanken an die Möglichkeit, dass es auch anders kommen könnte, und an die damit verbundenen, existenziellen Fragestellungen werden hingegen nur allzu gerne verdrängt. Dabei ist es gerade in guten Tagen wichtig, sich in Ruhe und ausführlich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und in der Folge eine Patientenverfügung zu verfassen. Nur so können Sie in Bezug auf ärztliche Maßnahmen und Eingriffe Ihr Selbstbestimmungsrecht wahren – auch wenn Sie selbst nicht mehr ansprechbar und entscheidungsfähig sein sollten.

Was beinhaltet eine Patientenverfügung?

Im Rahmen einer Patientenverfügung können Sie festlegen, ob Sie in bestimmte Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen oder diese ablehnen, sofern sie nicht unmittelbar bevorstehen. Um Problemen bei der Auslegung vorzubeugen bzw. für den Fall, dass die konkrete Situation nicht genau mit der in der Verfügung beschriebenen übereinstimmt, können Ergänzungen sinnvoll sein, wie beispielsweise:

- Bitten oder Richtlinien für Ihren Vertreter sowie für die behandelnden Ärzte
- Formulierung Ihrer persönlichen Wertvorstellungen, Einstellung zum eigenen Leben und Sterben sowie Ihre religiöse Anschauung (Anregungen s. Rückseite)

Wichtiger Hinweis: Eine Patientenverfügung umfasst nur den medizinischen Bereich und ist kein Ersatz für eine Vorsorgevollmacht, die die Vertretung im Allgemeinen oder Speziellen regelt!

Welche Form sollte die Verfügung haben?

Die gesetzliche Regelung (§ 1901a Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 126 Absatz 1 BGB) sieht vor, dass Ihre Patientenverfügung

- schriftlich verfasst und
- von Ihnen eigenhändig unterschrieben oder durch einen Notar beglaubigt

sein muss. Die Verfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

Möglichkeiten der Verwahrung

Im Fall der Fälle müssen Ihr Vertreter und Ihre Ärzte rechtzeitig Kenntnis von Ihrer Patientenverfügung haben. Es empfiehlt sich, Kopien bei Ihrem Vertreter, nahestehenden Verwandten und Ihrem Hausarzt zu hinterlegen. Auch kann es hilfreich sein, einen sogenannten Notfallpass bei sich zu tragen, der als eine Art Kurzform Ihrer Verfügung insbesondere Hinweise zur Notfallmedizin enthält.

Was passiert, wenn keine Patientenverfügung vorliegt?

Wenn keine Patientenverfügung vorliegt, muss jemand anderes stellvertretend über notwendige medizinische Behandlungen entscheiden, z. B. ein Bevollmächtigter oder ein rechtlicher Betreuer. In Situationen, in denen der Wille des Patienten nicht bekannt ist oder für die Kontaktaufnahme mit dem Bevollmächtigten oder Betreuer keine Zeit bleibt, ist der Arzt verpflichtet, die medizinisch notwendige Behandlung einzuleiten, die auf die Erhaltung des Lebens gerichtet ist.

Vollmachten Patientenverfügung

Haben Sie bereits eine Patientenverfügung? Ja Nein

Einige Anregungen, die neben rein medizinischen Aspekten auch in eine Patientenverfügung mit einfließen können:

Was ist mir wichtiger: Lebensdauer oder Lebensqualität, wenn beides nicht gleichzeitig zu haben ist?

Möchte ich von meiner Familie oder Freunden gepflegt werden?

Gibt es dringende Wünsche, die vor meinem Tod erfüllt werden sollen, z. B. religiöser Beistand?

Gibt es Personen, die vor meinem Tod die Gelegenheit haben sollten, sich von mir zu verabschieden?

Besonderer Hinweis zum möglichen Vorrang einer Organspende

Oftmals werden in einer Patientenverfügung lebensverlängernde, intensivmedizinische Maßnahmen abgelehnt. Wenn der Patient jedoch gleichzeitig seine Bereitschaft als Organspender erklärt hat, kann es für Vertrauenspersonen und Ärzte zu Konflikten kommen. Für einen solchen Fall ist es wichtig festzulegen, welche Bestimmungen (Patientenverfügung oder Bereitschaft zur Organspende) Vorrang haben sollen.

Wo können Sie sich informieren?

Nähere Informationen zum Betreuungsrecht, in dem auch die Patientenverfügung gesetzlich geregelt ist, können Sie der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herausgegebenen Broschüre „Betreuungsrecht“ entnehmen:

Download unter: <http://www.bmjv.de>

Bevor Sie eine Patientenverfügung verfassen, empfiehlt es sich, eine Beratung von einer ärztlichen oder anderen fachkundigen Person oder Organisation in Anspruch zu nehmen.